Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 37

Artikel: Zur ökonomischen Lage der bernischen Lehrerschaft

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bur ökonomischen Tage der bernischen Tehrerschaft.

Bekanntlich hat H. Hans Mürset unter obigem Titel eine 122 Seiten umfassende Gebenkschrift herausgegeben. Wir entnehmen den sehr interessonten

Darlegungen nachfolgenbes:

Das Minimum ber Gemeindebesolbung betrug 1859 = 280 Fr., 1870 = 450 Fr., 1875 = 550 Fr. und 1894 = 450 Fr. Der große Rat schraubte 1894 das Minimum um 100 Fr. herab, um dem neuen Schulgesetz eher zum Siege zu helfen, und weil ber Ranton burch biefes neue Gefet zu einer Erhöhung feines Beitrages um 250 Fr. genötigt wurde. Und fo gab es benn 1904 noch 400 Behrstellen, die weniger als 600 Fr. Gemeindebesolbung hatten, und 1905 beren noch 123, und 1907-08 find es beren noch volle 51 ober 2% famtlicher Schluftellen ftatt "gang wenige Schulftellen", wie S. Eobat fagte. 18 von biesen 51 Gemeinden beziehen gar feine Gemeindesteuer. Und tropbem diese fnauserige Haltung Schule und Lehrerstand gegenüber. Es ift mahrlich weit berum derfelbe "Gifer" und diefelbe "Weitherzigkeit" in ber Auffaffung, wenn es fich um Schule und Lehrerstand handelt. Budem gibt es im Rt. Bern noch eine gange Ungahl Stellen, die nur durch Zuerkennung einer Gratifikation über 600 Fr. gebracht worden find. Es gewährt somit die Gemeinde nur im Bufriebenheitsfalle eine Besoldung von 600 Fr. und barüber. Und noch andere Stellen fonmen nur burch Dienstjahrzulagen auf 600 Fr. und barüber. Und endlich kommt eine Reihe von Gemeinden nur bann auf die gesetlichen 600 Fr., wenn die Naturalleiftungen in bar angerechnet und mit der Barbesoldung ausbezahlt werden. Alles in allem gerechnet gibt es Gemeinden mit einer Gefamtbesolbung von 900 Fr. bis herunter zu 700 Fr., und es gibt, fagt S. Mürset, Stellen (zu 700 und 750 Fr. Besoldung), wo die betreffenden Behrfrafte unter 450 Fr. Minimalbesoldung zu stehen tommen. Gine graphische Darftellung ber einzelnen Amtsbezirke zeigt in flaffischer Anschaulichkeit, bag rund die Galfte ber Lehrerbefoldungen in ben bernischen Bemeinden auf 700 fr. und barunter fteht. In ben Umtsbezirken Frutigen, Caanen, Obersimmenthal und Schwarzenburg gibt es fogar nur eine gang fleine Angahl von Stellen, über 700 Fr.

Run gum ftriften Wortlaut bes Gefeges.

Raturalgaben: Das Schulgeset schreibt in § 14 folgendes vor:

Die Gemeinden haben für jebe Lehrstelle anzuweifen:

1. Gine anständige freie Pohnung, auf dem Bande mit Garten.

2. 9 Ster Tannenholz ober ein anderes Brennmaterial von gleichem Geldwert, frei zum Hause geliefert.

3. (Barbefoldung.)

4. 18 Aren gutes Pflanzland in möglichster Nahe bes Schulhauses. Wie es scheint, kommt biese Art Besoldungsausrichtung immer mehr in

. Abgang, was ab feite der Lehrerschaft bedauert wird. —

A. Wohnungen und Wohnungs. Entschäbigungen.

Es ergibt sich, daß von den 1313 in natura gelieferten Wohnungen nur 858 (65%) als genügend erklart werden; die übrigen sind ungefähr zur Halfte räumlich, zur Halfte sanitarisch ungenügend. 166 Wohnungen sind darunter, die nach beiden Richtungen ungenügend sind. Der durchschnittliche Wohnungswert macht 153 Fr. aus, eine Summe, die denn doch nicht viel bedeutet und jedenfalls nach den Intentionen des Gesetzgebers süreine Lehrerssamilie" nicht genügt, weshalb eine Erhöhung des Durchschnittes auf 200 Fr. von der Lehrerschaft postuliert ist, was auch alle Berecktigung hat. —

B. Brennholz. Auch hier fteht es ichief und ungleich. Bon ben 1845 Stellen, bie bas Solz in natura ober eine genau fixierte Entschäbigung zahlen,

stehen ca. 1000 über und ber Rest unter bem mäßigen Durchschnitt von 87 Fr.

C. Pflanzland. Der kantonale Durchschnitt ber Landpreise beträgt 45 Fr. Mietwert pro Are. Es erstreben nun die Lehrer einen mittleren Miet-wert von 50 Fr. In Wirllichkeit wird das "Schulland" an auffallend vielen

Orten nur auf 5-10 Fr. gewertet ober fallt auch gang meg. -

Rommt man nun zum Gesamtdurchschnitt famtlicher Naturalwerte, bei benen die Entschäbigung für Naturalien in ber Besolbung inbegriffen ift, so ergeben sich brei Durchschnittswerte für die Naturalien. a) 285 Fr. für lanbliche Ortschaften, b) 519 Fr. für städtische Gemeinwesen und c) 335 als fantonalen Durchschnitt unter Ditberechnung eines billigen Unfages in größeren Ortschaften. Nun gibt es aber Gemeinden, Die, wenn eine genaue Untersuchung ber Entichabigungsverhaltniffe vorgenommen murbe, auch zu benjenigen gerechnet werben mußten, welche weniger als 600 Fr. Barbefoldung ausrichten. Dabin muffen alfo alle Stellen gerechnet werben, welche (in Ortschaften mit einem Unfat von 450 Fr. für Raturalien) weniger als 1050 Fr. Gesamtbesolbung aablen, und von den mittleren Ortschaften (mit einem Unfat von 350 Fr.) alle diejenigen, welche weniger als 950 Fr. Gefantbefoldung ausrichten. Solcher Rlaffen find viele, und es gibt folche, bie nicht mehr als 700 Fr. alles in allem auszahlen; ja, im Amt Courtelary gibt es eine Gemeinde, Die im ganzen nur 690 Fr. zahlt, nämlich 450 Fr. Besoldung und 240 Fr. Entschädigung für famtliche Raturalien, und in den Freibergen ift eine Schule gar nur mit 675 Fr. Befamtbesoldung ausgerüftet!

Zu diesen gesetslich geforderten Leistungen der Gemeinden kommen noch als freiwillige: die Dienstjahrzulagen und die Gratisikationen, erstere per Stelle im Durchschnitt 54 Fr. und lettere per Stelle im Durchschnitt 9 Fr. Das Nötige über das Total der Gemeindebesoldungen wäre nun gesagt. Eine statistische Tabelle weist nun nach, daß an 2373 Stellen die sömtlichen Gemeinden in Form von Barbesoldungen und Subventionen 2,150,431 Fr., in Form von Auslagen für Naturalien 514,822 Fr., in Form von Dienstjahrzulagen 128,015 Fr. und in Form von Gratisikationen 21,400 Fr. also total 2,814,728 Fr. für Lehrerbesoldungen verausgaben. Es gibt nun H. Mürset eine interessante Zusammenstellung der sämtlichen Gemeindeseistungen, die wir hier ebenfalls folgen lassen. Er leitet dieselbe mit nach folgenden Bemerkungen ein:

"Es war nicht möglich, die Subventionen des Staates an die Gemeinden behufs Ausbesserung der Lehrerbesoldungen überall auszuscheiden. In den "Gemeindebesoldungen" sind daher auch die Subventionen inbegriffen (außersörbentlicher Staatsbeitrag und Bundessubvention), soweit sie zur Ausbesserung von Besoldungen verwendet worden sind.

In vier Umtebegirten bewegen fich bie Gemeinbebefoldungen

zwischen 800 und 900 Fr., namlich in

		Saanen	813	Fr.		
		Frutigen	855			
		Oberfimmenthal	874	"		
		Schwarzenburg	875	"		
7	Umtsbezirke	weisen Zahlen von			auf	nāmlich
		Niedersimmenthal	906	Fr.		
		Trachselwald	954	·		
		Seftigen	959	**		
		Pruntrut	96 0	"		
		Laupen	965	"		
		Freibergen	983	"		
		Erlach	993	"		

Die übrigen (mit Ausnahme von Bern und Biel) stehen zwischen 1000 — 1300 Fr. Die niedrigsten Gemeindebesoldungen werden also im Oberland ausgerichtet; auf ziemlich niedriger Stuse stehen ebenfalls einige Bezirke des Jura und des Mittellandes. (Forts. folgt.)

Katechetischer Kurs in Luzern.

vom 23. bis 27. September 1907.

Unter dem Protektorate des hochwit. H. Bischofs Dr. Jakob Stammler findet an oben angezeigten Tagen ein katechetischer Kurs statt. Wir freuen uns von Herzen des Zustandekommens dieses Kurses; denn er bedeutet einen flotten Schritt vorwärts, und freuen uns des trefflichen Programmes, das so packend Theorie mit Praxis verbindet und auch Größen des Auslandes mitsprechen läßt. Wir

entnehmen bem Programm folgendes:

I. Vorträge: Dr. Jos. Bed, Universitatsprofessor in Freiburg: 1. Bin. chologie bes Bernens, 2. Religiofe Beitererziehung ber ichulentlaffenen Jugend; Colestin Estermann, Direttor ber Erziehungsanstalt hohenrain: Behandlung ber schwachfinnigen Rinder; Dr. Anton Gister, Domherr und Professor, Chur: Das apologetische Moment im Religionsunterrichte; Alb. Menenberg, Professor, Lugern: 1. Methobit bes Megunterrichte und ber Meganbacht (amei Bortrage), 2. Dethobit ber biblifchen Beschichte; Anton Mener, Pfarrer und Erziehungerat, Lugern: Die Sonntage-Chriftenlehre; Bilh. Deper, Chorherr und Professor, Lugern: Bewahrung ber Rinber vor fittlichen Gefahren, und religiofe Erziehung zur Reuschheit; Beinr. Stieglig, Stadtpfarrprediger, München: Die Münchener Dethode: Dr. Seinr. Swoboda, Universitats. professor, Wien: 1. Unschaulichkeit im Unterrichte, 2. Religionsunterricht an Sefundar-, Real- und Gymnafial-Schulen. II. Lehrproben von Schülern. Alvis hartmann, Stadtfaplan und Ratechet, Luzern: Rirchengeschichte in einer Setundar-Schulklasse: A. Megenberg, Chorherr und Professor, Luzern: 1. Ratechetische Ginführung ber Rleinen in die bl. Meffe, 2. Biblische Geschichte (4. Primarklasse); Alvis Raber, Ratechet Luzern: 1. Ratechese in der 6. Primartlaffe (Satramentenlehre) 2. Lichtbilber im Dienfte bes Religionsunterrichtes (Beranschaulichung ber Lehre über bas heiligfte Altarssakrament): Frc. Stiegliß, Stadtpfarrprediger, München: Die Gottesliebe (6. Primarklasse).

Mit dem Kurse wird eine reichhaltige Aus stellung fatechetischer Lehrund Beranschaulichungsmittel verbunden. Sämtliche Borträge und Lehrproben sinden in der Ausa der Kantonsschule statt, woselbst auch die Ausstellung installiert wird. Für freie Diskussion ist nach jedem Bortrage und nach jeder Lehrprobe wenigstens eine Stunde Zeit eingeräumt. Zum Vortrage: Psychologie des Lernens wird überdies von Chorherr A. Herzog, Prof. an der Realschule in Luzern, ein Korreserat gehalten, über: Nachhilse der weniger begabten Schüler. Für Verpstegung und Untertunst steht den Teilnehmern das Seminar und das Kath. Vereinshaus zur Versügung. Eine Teilnehmern das Seminar und das Kath. Vereinshaus zur Versügung. Eine Teilnehmern und der Ausstellung. Die Karte wird bei Beginn des Kurses in Luzern gelöst. Der erste Vortrag beginnt Monntag den 23. Sept., vormittags 9 Uhr. Ansmeldung bei H. Psarrer A. Weyer in Luzern bis spätestens 19. September.

